Patientenrecht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Union lockt mit doppelten Spitaltaggeldleistungen im Ausland, anderseits zahlt sie ausschliesslich im Akutspital, und das auch nur während maximal 1000 Tagen. Andere Gesellschaften gewähren hingegen unbegrenzte Leistungsdauer, Kuren sind eingeschlossen, und das Taggeld gibt es auch, wenn eine Haushalthilfe benötigt wird.

Zugegeben, die Prämienrückerstattung ist verlockend. Anderseits ist es wohl nicht zufällig, dass die Direct-Mailing-Werbung vorab Leute über 50 anspricht. In diesem Alter beginnt die Sterbewahrscheinlichkeit nämlich stark zuzunehmen, und etwa ab 70 wird eine Vertragserneuerung um zehn Jahre zu einem Vabanquespiel. Man könnte ja nach neuneinhalb Jahren plötzlich sterben und damit der Prämienrückzahlung verlustig gehen.

Wie komfortabel die Schweizer Union auf ihre Kosten kommt, zeigt auch folgende Rechnung. Die jährlich 660 Franken bringen der Gesellschaft nach zehn Jahren rund 1800 Franken an Zins und Zinseszinsen (kalkulatorischer Zins 4,5%). Für ebendiesen Betrag kann sich eine Frau aber während zehn Jahren bei der Elvia versichern.

Immerhin lässt es sich am Beispiel der Schweizer Union aufzeigen, wie günstig hierzulande eine umfassende Unfallversicherung immer noch sein kann. So kosten Spitaltaggeld, Todesfall- und Invaliditätskapital, vermehrt um eine Deckung für Spital- und Heilungskosten privat[2], einer Frau bei der «Berner» nur gerade 344 Franken jährlich.

Dr. Hansruedi Berger

[1] *Spitaltaggeld 100 Franken; Todesfall- und Invaliditätskapital je 100 000 Franken; gleiche Prämien für Mann und Frau; gleiche Prämien für alle Risikokategorien*

[2] *Umfasst Spitalkosten in der Privatabteilung sowie ambulante*

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt

Allwetter-Elektro-Mobile

führerscheinfrei

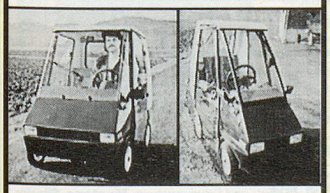

2 starke El.-Motoren überwinden jede Steigung bis 30%

Vertrieb und Service in der Schweiz

Werner Hueske

Handelsagentur

Seestrasse 22, 8597 Landschlacht

Telefon 079 - 335 49 10

❒ gross Mit und ohne fester Kabine ❒ klein

❒ Occassionen sind auch lieferbar

Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.

Patientenrecht

Ins Spital der Wahl mit der Rega?

Seit vielen Jahren sind meine Frau und ich Gönner bei der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega), ohne dass wir diesen Dienst je in Anspruch nehmen mussten. Falls dies doch einmal nötig sein sollte, möchte ich gerne in das Spital meiner Wahl geflogen werden. Wie kann ich das veranlassen?

Die Rega ist auf Gönnerinnen und Gönner angewiesen, um ihren lebensrettenden Dienst überhaupt aufrecht erhalten zu können. Dass Sie Gönner sind, bedeutet also nicht, dass Sie besondere Ansprüche geltend machen können. Die Rettungsflugwacht fliegt eine verunfallte Person jeweils ins geographisch nächstgelegene Spital – es sei denn, es ist eindeutig klar, dass der oder die Verletzte die Infrastruktur und Betreuung einer Zentrumsklinik in Anspruch nehmen muss. Sonderwünsche sind dagegen bei einem Notfalldienst nicht möglich.

Entlassung aus dem Spital: Wer hat das Sagen?

Meine Frau, 70, ist seit einigen Jahren geistig leider nicht mehr in der Lage, den Haushalt zu führen; darum sorge ich zur Hauptsache dafür. Nun hat meine Frau diesen Frühling einen zweiten Schlaganfall erlitten, der ihre Einweisung ins Spital notwendig machte. Inzwischen hat sie sich erfreulich gut erholt, lediglich ihr lädierter Arm bereitet ihr ab und zu noch Schmerzen. Seit der Einlieferung ins Spital sind nun bereits 8 Wochen vergangen, und meine Frau möchte dringend wieder nach Hause. Unser Sohn unterstützt dies auch, doch die Ärzte wollen immer noch zuwarten. Können die Ärzte die Entlassung verhindern?

Wir von der SPO raten Ihnen, die Situation im Beisein Ihres Sohnes nochmals mit den Ärzten zu besprechen. Bei diesem Gespräch sollten Sie betonen, dass Sie den Haushalt bereits zuvor geführt haben und Ihre Frau auch künftig entlasten werden. Machen Sie auch klar, dass die Nachsorge durch den Hausarzt und die Physiotherapie geregelt ist. Wenn dies alles nichts nützt, kann Ihre Frau als letzte Möglichkeit gemäss Artikel 8 des Patientendekrets trotzdem auf ihrer Entlassung bestehen.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

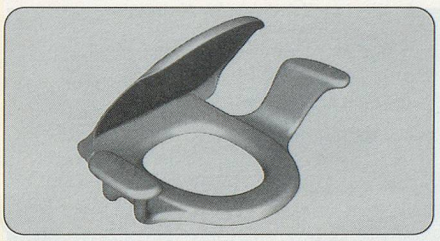

VENUS

RWTÜV GS geprüfte Sicherheit

Weltneuheit: WC-Sitz mit stabilen Armlehnen!

Jetzt wird die Toilettenbenutzung bequemer und sicherer. Für Erwachsene und dank steckbarem Zusatzring auch für Kinder geeignet.
Stabile Armlehnen erleichtern das Aufstehen für behinderte Personen (z. B. nach Operationen), ältere Menschen und Kinder. Bestens bewährt in Altersheimen, Senioren-Residenzen, Spitälern und Privathaushalten.

Robust und sicher – einfache Montage.

Die WC-Sitze werden aus hochwertigem ABS-Kunststoffmaterial gefertigt (Farbe weiss). Hygienisch, einfach zu reinigen. Geprüfte Belastung 125 kg. Der Spezialsitz passt auf praktisch jedes Klosett und lässt sich wie ein herkömmlicher befestigen (nachrüsten problemlos).
Modernes Design macht diesen Sitz auch visuell zum Star und ist exklusiv erhältlich bei:

VENUS Duschanlagen AG · Landenbergstrasse 17 · 8037 Zürich
Telefon: 01-272 05 22 · Fax 01-272 45 10

Bestellschein

❒ Senden Sie mir den ausführlichen Prospekt

❒ Ja, ich will mehr Sicherheit auf dem WC und bestelle gegen Rechnung **portofrei:**

❒ WC-Sitz mit Armlehne weiss Fr. 275.–

❒ Kindersitz zusätzlich Fr. 30.–

ZL

Name/Vorname: _____

Strasse: _____ **Nr.:** _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____